

Sie können uns Tag und Nacht telefonisch erreichen. Für Sie sind wir immer einsatzbereit. Wir beraten Sie auch gerne bei Ihnen Zuhause oder in unseren Geschäftsräumen.

Sie finden bei uns ein ausgewähltes Angebot an Särgen, Sarginnenausstattungen, Urnen, Sterbewäsche und Grabkreuze vor.

Sie können durch uns Überführungen in Deutschland sowie ins Ausland durchführen lassen.

Sie können alle Terminabsprachen und Formalitäten, sowie Trauerzeigen durch uns erledigen lassen.

Sie erhalten bei uns aus der eigenen Druckerei Trauerdrucksachen, auf Wunsch auch an Sonn- und Feiertagen.

Sie nennen uns den Gärtner Ihrer Wahl und wir bestellen für Sie den Blumenschmuck.

Sie wünschen einen Trauerredner oder eine musikalische Umrahmung bei der Trauerfeier oder bei der Beerdigung wir kümmern uns darum.

Sie erhalten bei uns ein persönliches Beratungsgespräch in dem sensibel auf die Wünsche der Hinterbliebenen eingegangen wird.

Nichts wird bei uns zur Routine, denn wir haben großes Verständnis für die Situation, in der sich die Menschen befinden, die einen lieben Nahestehenden verloren haben.

Für die Regelung der persönlichen und rechtlichen Angelegenheiten beim Eintreten eines Todesfalles sind folgende Urkunden und Unterlagen notwendig.

Bei **Ledigen** die Geburtsurkunde.

Bei **Verheirateten** die Heirats- und Geburtsurkunde.

Bei **Verwitweten**, die Heiratsurkunde, die Geburts-, sowie die Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners.

Bei **Geschiedenen**, die Heirats- und Geburtsurkunde sowie das Scheidungsurteil.

Bei **Minderjährigen**, die Geburtsurkunde des Kindes und die Heiratsurkunde der Eltern.

Bei **Spätaussiedler** alle Urkunden im Original und in Übersetzter Form.

Pensions- oder Rentenpapiere, die Krankenversicherungskarte und den Schwerbeschädigtenausweis.

Sonstige Versicherungsunterlagen, wenn diese auf Wunsch von uns benachrichtigt oder gekündigt werden sollen.

Hinterlegungscheinnummer des Testamentes für das Notariat bzw. das Nachlassgericht.

Grabarten

- für eine Erdbestattung

• Reihengräber

In einem Reihengrab kann nur eine Person beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht wird einmalig vergeben.

• Wahlgräber

In Wahlgräbern können mehrere Personen u.a. auch Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht bei Wahlgräbern ist verlängerbar und übertragbar.

- für eine Feuerbestattung

• Urnenreihengräber

Siehe Erdbestattung

• Urnenwahlgräber

Hier können mehrere Urnen beigesetzt werden.

• Anonyme Urnengräber

Die Beisetzung findet in einem anonymen Grabfeld statt. Hierbei können keine Angehörigen teilnehmen.

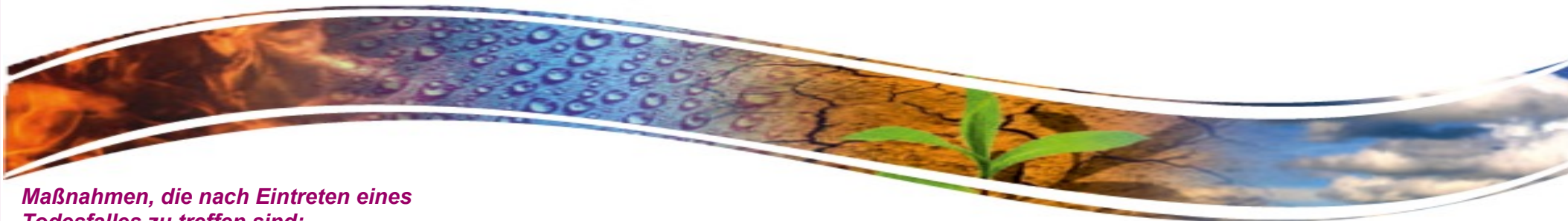
• Urnenwand

Die Urne wird in einer Kammer in der Urnenwand beigesetzt. Auch hier gibt es eine Wahl- und Reihenkammer. Eine Urnenwand gibt es nicht auf jedem Friedhof.

• FriedWald

Hier wird die Urne an den Wurzeln eines Baumes beigesetzt.

Die Nutzungsdauer einer Grabstelle ist in der örtlichen Friedhofsatzung festgelegt.



Maßnahmen, die nach Eintreten eines Todesfalles zu treffen sind:

Natürlicher Tod in der Wohnung:

Benachrichtigung des Haus-, Not- oder diensthabenden Arzt zur Feststellung des Todes.

Benachrichtigung eines Bestattungsunternehmens Ihres Vertrauens.

Natürlicher Tod im Krankenhaus oder Pflegeheim:

Nach Mitteilung des Todes durch die Verwaltung an die Angehörigen, ist ein Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens zu benachrichtigen.

Tod durch Unfall oder unnatürlichen Folgen:

In diesen Todesfällen wird immer die örtliche Polizei eingeschaltet; diese gibt die Anordnung der Bergung durch ein beliebiges Bestattungsunternehmen, wenn kein Angehöriger in greifbarer Nähe ist und ein Bestattungsunternehmen seines Vertrauens nennt.

Sie selbst können dann entscheiden welches Unternehmen Sie beauftragen.

Memento

*Vor meinem eignen Tod
ist mir nicht bang,
Nur vor dem Tode derer,
die mir nahe sind.
Wie soll ich leben,
wenn sie nicht mehr da sind?*

*Der weiß es wohl,
dem gleiches widerfuhr:
-- Und die es trugen,
mögen mir vergeben.
Bedenkt: den eignen Tod,
den stirbt man nur,
Doch mit dem Tod der
andern muss man leben.*

Mascha Kaléko

Ihre Trauer respektieren,

aufmerksam zuhören,

Ihnen eine Stütze sein.



Eugenstraße 37
88045 Friedrichshafen
Fon 07541 / 3850-0

Hauptstrasse 36
88677 Markdorf
Fon 07544 / 91 22 44

www.bestattungsdienst-wurm.de
info@bestattungsdienst-wurm.de